

## Kinderschutzkonzept des VfB Hellerau-Klotzsche e. V.

### **I. Präambel**

Wir sind ein großer Sportverein mit derzeit rund 1.100 Mitgliedern in 11 Abteilungen. Der Anteil an Kindern und Jugendlichen beträgt mehr als 50 %. Der Verein setzt sich aktiv für das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. In unserem Verein sollen alle Kinder und Jugendlichen ohne Gewalt und Diskriminierung seitens der beteiligten Personen aufwachsen. Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann, birgt die Gefahr von Grenzverletzungen. Ziel muss es sein, ein Klima in unserem Verein zu schaffen, dass Kinder und Jugendliche schützt. Durch die Leitlinien des vereinsinternen Kinderschutzkonzeptes und dem transparenten Umgang mit dem Thema Kindeswohl sollen Vorfälle verhindert werden. Zudem sollen betroffene Kinder, Jugendliche, Familien sowie im Verein tätige Übungsleiter-, Trainer- und Betreuer.innen ermutigt und unterstützt werden, Hilfe anzunehmen. Das vorliegende Kinderschutzkonzept setzt die entsprechenden Rahmenbedingungen und schafft die Voraussetzungen für den Schutz der Kinder und Jugendlichen in unserem Verein.

### **II. Schutz und Gefährdungspotenzial**

Sportvereine wie wir tragen eine große Verantwortung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen. Der Sportverein kann Kinder und Jugendliche stärken, gibt Wertschätzung, Anerkennung, Struktur und ein soziales Umfeld. Im Sportverein besteht durch die häufige Interaktion mit den Kindern und Jugendliche körperliche Nähe. Ferner entwickelt sich im Laufe der Zeit auch emotionale Nähe. Durch diese enge Bindung kann sich ein gewisses Gefährdungspotenzial entwickeln, da die Nähe den Raum für Grenzverletzungen oder Übergriffen schaffen kann. Andererseits entsteht durch diese Nähe auch das erforderliche Vertrauen, damit sich Kinder gegenüber diesen Personen über ihre persönlichen Anliegen äußern.

Das vorliegende Schutzkonzept leistet einen Beitrag zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe des Kinderschutzes und trägt dazu bei, dass Kinder und Jugendliche ein unterstützendes Umfeld und sichere Ansprechpersonen in unserem Verein vorfinden.

### **III. Ziele des Konzeptes**

Das Konzept hat das Ziel, die Beteiligten zu sensibilisieren, Transparenz herzustellen, für Aufklärung zu sorgen, Prävention zu thematisieren und Leitlinien für die Intervention festzulegen. Weitere Ziele sind in diesem Zusammenhang:

- Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Grenzverletzungen
- Handlungsleitfaden für Trainer.innen
- Ansprechperson bei Fällen außerhalb des Vereins bieten

Das Kinderschutzkonzept schützt sowohl die Kinder und Jugendlichen, die im Verein trainieren, als auch die Trainer.innen und die sonstigen Betreuungspersonen selbst. Das Konzept soll dazu beitragen, eine Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens zu schaffen und allen Mitgliedern das Thema nahe zu bringen.

## **IV. Kindeswohl**

### **Was ist Kindeswohl?**

Als Kindeswohl werden alle Bedingungen bezeichnet, die Kinder und Jugendlichen für ihre gute Entwicklung benötigen. In Abgrenzung dazu ist die Kindeswohlgefährdung eine gegenwärtige Gefahr, die bei weiterer Entwicklung mit großer Sicherheit eine erhebliche Schädigung für Kinder und Jugendliche mit sich bringt. Der Begriff „Kindeswohlgefährdung“ ist (außer im Extrembereich) nicht trennscharf zu definieren, häufig haben Fachkräfte eher ein „ungutes Gefühl“ und damit ist auch die Sicht auf Kindeswohlgefährdung sehr individuell.

Grundsätzlich kann eine Gefährdung von allen Menschen ausgehen, welche in direktem oder indirektem Kontakt zu einem Kind/einem Jugendlichen stehen.

### **Welche Anhaltspunkte bestehen für Kindeswohlgefährdung?**

Kindeswohlgefährdung kann nicht pauschalisiert werden und wird nicht jedes Mal sofort erkannt. Grundsätzlich lassen sich folgende Erscheinungsformen unterscheiden

- Vernachlässigung
- körperliche Gewalt und Misshandlung
- psychische (seelische) Misshandlung
- häusliche Gewalt
- sexueller Missbrauch
- unzureichender Schutz vor Gefahren durch Dritte

### **Was können offene Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung sein?**

Kindeswohlgefährdung ist nicht immer unmittelbar sichtbar und kann auch zunächst verdeckt sein. Gleichwohl kann es Anzeichen geben, auf die alle Übungsleiter.innen achten können. Am deutlichsten lassen sich Auffälligkeiten am äußeren Erscheinungsbild feststellen:

- massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (z.B. Blutergüsse, Striemen, Brandwunden) ohne erklärbare Ursache
- schlechter körperlicher Zustand ohne medizinische Versorgung
- starke Unter- oder Überernährung
- fehlende Körperhygiene
- mehrfach der Witterung unangemessene oder völlig verschmutzte Kleidung
- ständiges Tragen langer und/oder lockerer Kleidung; Kind will sich nicht mit oder vor anderen umziehen

### **Welche weiteren Auffälligkeiten könnten auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten?**

Neben den sichtbaren Hinweisen können auch Verhaltensänderungen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung hindeuten. Meist kennen die Übungsleiter.innen ein Kind über einen längeren Zeitraum und sind mit deren Persönlichkeit vertraut. Daher sollten auch beobachtete Auffälligkeiten im Auftreten oder Verhalten, die dem Kind sonst nicht ähneln, betrachtet werden:

- konkrete Mitteilungen/Äußerungen des Kindes
- wiederholte Gewalttätigkeit, übertriebene Aggressivität
- depressives, zurückgezogenes, apathisches und verängstigtes Verhalten
- sozialer Rückzug, mangelnde Bindungsfähigkeit

- sexualisierte Sprache, Beschreiben von sexuellen Handlungen
- Konzentrations- und Wahrnehmungsstörungen, übertriebene Müdigkeit
- Kind will kein Sport mitmachen und/oder sich vor anderen nicht umziehen
- Schule schwänzen
- Suchtmittelmissbrauch

## **Wodurch können Kindeswohlgefährdung entstehen?**

### **1. Durch die Erziehungsberechtigten:**

Eine Kindeswohlgefährdung wird oft durch das unmittelbare soziale Umfeld hervorgerufen. Daher sollten auch die Umgangsweisen der Sorgeberechtigten und weiteren Betreuungspersonen nicht außer Acht gelassen werden. Folgende Verhaltensweisen durch Erziehungspersonen gelten als negativ auffallend:

- Vernachlässigung/Isolation des Kindes
- für das Lebensalter ungenügende Beaufsichtigung
- Gewalt zwischen Erziehungspersonen
- Beschimpfungen und Erniedrigungen des Kindes
- Kind hat unbeschränkten Zugang zu gewaltverherrlichenden oder pornografischen Medien
- Verweigerung von Arztbehandlung

### **2. Durch Trainer.innen, Übungsleiter.innen und Betreuungspersonen im Vereinskontext**

Auch innerhalb des Vereins können folgende Verhaltensweisen als auffällig eingestuft werden:

- respektloser, abwertender Umgang mit Kindern
- altersunangemessener Leistungsdruck
- auffällige Formen der Hilfestellung, die Kindern und Jugendlichen unangenehm ist
- keine Absprache über die Art des Körperkontaktes
- private Einladungen/Unternehmungen mit einzelnen Kindern und Jugendlichen
- kein ausreichender Respekt vor der Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen
- Geschenke und Belohnungen Einzelner, die zu einer bestimmten Handlung animieren sollen
- Detailreiche Gespräche über sexuelle Vorlieben, Einstellungen und Orientierungen

### **3. Durch andere Kinder und Jugendliche:**

Außerdem können Situationen der Kindeswohlgefährdung auch unter Kindern und Jugendlichen selbst entstehen (z. B. aggressives Verhalten, Mobbing, Austausch gewalttätiger oder pornografischer Medien, sexualisierte Gewalt oder Hänseleien).

### **Zusammenfassung:**

Insgesamt ist zu betonen, dass die aufgeführten Anhaltspunkte keiner Vollständigkeit genügen. Sie können jedoch mögliche Hinweise zu einer bestehenden oder drohenden Kindeswohlgefährdung geben. Oftmals ist eine Kombination von Auffälligkeiten zu verzeichnen. Nicht jeder einzelne Anhaltspunkt stellt automatisch eine Gefährdung dar. Es liegt in der Verantwortung der Übungsleiter.innen, Trainer.innen und Betreuer.innen, die Anzeichen zu erkennen, zu beobachten und für eine spätere Nachvollziehbarkeit zu dokumentieren. Gleichwohl muss hier mit dem entsprechenden Augenmaß agiert werden und im Zweifel der Kinderschutzbeauftragte des

Vereines im Vorfeld zu Rate gezogen werden. Diese Konsultationen sollten lieber einmal zu oft als einmal zu wenig erfolgen.

#### **IV. Präventionsmaßnahmen**

Hierbei werden formale Präventionsmaßnahmen und Verhaltensleitlinien unterschieden. Formal werden alle bei uns im Kinder- und Jugendbereich tätigen Übungsleiter-, Trainer- bzw. Betreuer.innen verpflichtet, zu Beginn des Engagements gegenüber dem Verein und allen Mitgliedern den

- Ehrenkodex und Verpflichtungserklärung zur Beachtung des Kinderschutzkonzeptes zu unterzeichnen und
- ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen

Das erweiterte Führungszeugnis wird vor Tätigkeitsbeginn von der Geschäftsführung eingesehen und ist alle fünf Jahre neu vorzulegen.

#### **Verhaltensleitlinien für Trainer.innen**

Zum Schutz der von uns betreuten Kinder und Jugendlichen wie auch zur Sicherheit unserer Übungsleiter.innen und Trainer.innen und anderweitigen Betreuer.innen gelten folgende Verhaltensleitlinien bei der Betreuung von minderjährigen Vereinsmitgliedern.

Als verantwortliche Person kenne und beachte ich folgende Regeln:

##### **1. Das 6-Augen-Prinzip:**

Im Umgang mit Minderjährigen schaffe ich die größtmögliche Transparenz, um Sicherheit zu geben und Vertrauen zu bilden. Ich nutze das „Sechs – Augen – Prinzip“ (möglichst nie mit einem Schutzbefohlenen allein sein; d.h. eine zweite Person einbeziehen) oder ersatzweise das „Prinzip der offenen Tür“ (alle Türen bis zur Eingangstür sind grundsätzlich offen zu lassen) in allen Situationen, besonders bei Fahrten zum Training/Wettkampf, Trainingslagern usw.

##### **2. Grenzen bei Körperkontakt:**

Den Körperkontakt (Hilfestellungen, Trösten, Gratulationen etc.) beschränke ich auf das aus sportlicher und pädagogischer Sicht angebrachte Maß und achte darauf, dass er von den Minderjährigen gewollt und ihnen nicht unangenehm ist. Die individuelle Grenze der einzelnen Person respektiere ich. Ebenso setze ich klare Grenzen, wenn Kinder Körperkontakt suchen, welcher über das von mir akzeptierte hinausgeht.

##### **3. Strikte Regelung beim Duschen + Umkleiden**

Ich ziehe mich nicht mit minderjährigen Sportler/-innen gemeinsam um und gehe auch nicht mit ihnen zusammen duschen. Ist ein Betreten der Umkleidekabinen erforderlich, z.B. um die Ordnung herzustellen, sollte es nur durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Hilfestellungen, insbesondere bei jüngeren Kindern (Sachen auswählen, Schuhe binden etc.), werden auf Nachfrage der Kinder gegeben. Wenn es keine separaten Umkleidemöglichkeiten für die Betreuungspersonen gibt, nutze ich möglichst die Umkleidekabine als Wechselkabine vor oder nach den Sportlern.

#### **4. Regeln bei Übernachtungssituationen**

Bei Übernachtungen (im Rahmen eines Trainingslagers / einer Wettkampffahrt) schlafe ich grundsätzlich nicht im selben Zimmer wie die minderjährigen Teilnehmer/-innen.

Mädchen und Jungen werden grundsätzlich getrennt untergebracht. Beim Betreten der Schlafräume achte ich auf die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen (immer anklopfen).

#### **5. Keine Mitnahme in den Privatbereich**

Ich nehme keine Kinder/Jugendlichen, für die eine Aufsichtspflicht im Rahmen meiner Tätigkeit im Verein besteht, allein in meinen privaten Bereich (Haus/Wohnung, Garten etc.) mit.

#### **6. Gleichbehandlung**

Alle Sportler.innen behandle ich gleich, ungeachtet ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts. Meine Zuwendung und Aufmerksamkeiten überschreiten das pädagogisch sinnvolle Maß nicht und werden gleich und nachvollziehbar unter allen mir anvertrauten Minderjährigen verteilt.

#### **7. keine Privatgeschenke**

Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Spieler.innen machen wir keine individuellen Geschenke. Kein.e Spieler.in erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z. B. das nicht durch die Leistung bedingte Versprechen auf Spieleinsätze, die Entbindung von Mannschaftspflichten usw.

#### **8. Angemessenheit von Sprache und Ausdrucksweise sowie Auftreten**

Sprache, Umgangsformen und Verhaltensweisen passe ich dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen an, die von mir betreut werden oder die sich im Umfeld aufhalten. Ich trage somit meiner Vorbildfunktion Rechnung.

#### **9. Kommunikation**

Die Kommunikation (besonders in schriftlicher Form) mit den Kindern und Jugendlichen sollte sich inhaltlich auf Themen konzentrieren, die den Sport betreffen.

#### **10. Datenschutz und Bildmaterial**

Mit den personenbezogenen Daten der Minderjährigen gehe ich verantwortungsvoll um und gebe diese grundsätzlich nicht weiter, es sei denn, es besteht eine diesbezügliche Absprache mit den Sorgeberechtigten. Ebenso fertige ich keine Aufnahmen von minderjährigen Sportler.innen in unangemessenen Situationen (Bekleidung/Posen) an. Vor der Verbreitung von Bildmaterial hole ich stets die Einwilligung der Sorgeberechtigten ein.

#### **11. Transparenz im Handeln**

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Verantwortlichen abzusprechen. Erforderlich ist das beidseitige Einverständnis über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

## V. Interventionsmaßnahmen bei vereinsinternen und -externen Vorfällen

Zu unterscheiden ist, ob vorerst nur ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder eine Notlage mit akutem Handlungsbedarf vorliegt. Im Falle einer akuten Kindeswohlgefährdung, muss durch den/die Übungsleiter- oder Trainer.in oder andere verantwortliche Personen die Polizei oder ein sozialer bzw. medizinischer (Not-)Dienst informiert werden.

Im Falle eines Verdachts aufgrund von eigenen Beobachtungen, Äußerungen von Betroffenen oder Dritten ist wie folgt vorzugehen:

- Beobachtungen/Äußerungen dokumentieren
- Gespräch mit Ansprechpersonen im Verein suchen
- Erste Risikoeinschätzung gemeinsam (evtl. mit Vorstand) vornehmen
  - Kann die Klärung eigenständig herbeigeführt werden?
  - Ist externe Beratung notwendig?
  - Ist eine Meldung an staatliche Ermittlungsbehörden und/oder das Jugendamt notwendig?
- Besprechung des weiteren Handelns
  - Mit externer Hilfe:
    - Hilfe anbieten
    - Gespräche mit Eltern/Kind führen
    - Gespräch mit Beschuldigtem
- Nach Abschluss des Falles: sachliche Informationen an Betroffene und Mitglieder des Vereins

Im Zusammenhang mit der Thematik gilt grundsätzlich:

- Jede Situation ernst nehmen
- sachlich bleiben, Ruhe bewahren, nicht überstürzt und eigenmächtig handeln
- Informationen vertraulich behandeln
- Dokumentation: zeitnah, genau, ohne Wertung, verschlossen
- Kein detektivisches Nachforschen
- weiteres Vorgehen besprechen, Fachberatung hinzuziehen
- nicht allein handeln
- Keine Täter stellen!

## VI. Ansprechpartner

Gegenüber den Kindern und Jugendlichen werden sowohl interne als auch externe Ansprechpersonen und auch die Beschwerdewege benannt:

### **Kinderschutzbeauftragter VfB Hellerau-Klotzsche e.V.**

Felix Herrlich

E-Mail: [kinderschutz@vfb-hellerau-klotzsche.de](mailto:kinderschutz@vfb-hellerau-klotzsche.de)

Mobil: 0176-62905898

### **Kinderschutzbeauftragte Stadtverband Fußball Dresden:**

Dana Rose

E-Mail: [dana.rose@svf-dresden.de](mailto:dana.rose@svf-dresden.de)

Mobil: 0151-61381368

**Allgemeiner Sozialer Dienst Neustadt/Klotzsche**

E-Mail: ASD-Neu-Kl@dresden.de

Telefon: 03514886641

**Kinder- und Jugendnotdienst**

E-Mail: kinderschutz@dresden.de

Telefon: 0351-2754004

rund um die Uhr besetzt

**Kinder- und Jugendtelefon**

Nummer gegen Kummer

Telefon: 0800-1110333

Montag bis Sonnabend: 14 bis 20 Uhr

Mit dem vorliegenden Konzept haben wir ein umfassendes Regelwerk geschaffen, welches die Belange der Kinder und Jugendlichen und der Trainer:innen und Betreuer:innen schützt. Dieses Konzept ist Teil der Vereinsregularien und wird kontinuierlich fortgeschrieben.